

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. September 2023	Nr. 40
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Digital Business und IT“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 29. März 2023.....	344
Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Digital Business und IT“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 29. März 2023.....	346

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang „Digital Business und IT“ der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)**

Vom 29. März 2023

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 04. Januar 2023 aufgrund von § 28 Abs. 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw (RPO) vom 09. November 2022 (DB Nr. 8/23, S. 44) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Business und IT erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Module des Bachelor-Studiengangs
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor-Abschlussarbeit
- § 7 Zeugnis
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Prüfungsverfahren im Bachelor-Studiengang Digital Business und IT.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß saarländischem Hochschulgesetz (SHSG) bestehen keine weiteren Voraussetzungen für diesen Studiengang.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird für den Bachelor-Studiengang der akademische Grad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen.

§ 4 Module des Bachelor-Studiengangs

Das Studium ist modular aufgebaut. Die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. In der Studienordnung werden die Wiederholungsmöglichkeiten geregelt.

Arbeits- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Eventuelle Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt.

§ 5 Studien- und Prüfungsleistungen

Jedem Modul ist eine Studien- oder Prüfungsleistung im Studienplan gemäß Studienordnung zugeordnet.

§ 6 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Die Bachelor-Abschlussarbeit wird im Anschluss an die Praktische Studienphase erstellt und beruht in der Regel auf Fragestellungen derselben. Sie hat eine Bearbeitungszeit von drei Monaten und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Bachelor-Abschlussarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.
- (2) Die Bachelor-Abschlussarbeit wird von einer/einem Prüfer*in bewertet. Zu Prüferinnen und Prüfern der Bachelor-Abschlussarbeit können nur Hochschullehrer*innen, Professoren*innen im Ruhestand, Honorarprofessoren*innen und Habilitierte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen bestellt werden.

§ 7 Zeugnis

- (1) Hat die/der Studierende alle Module des Studiengangs erfolgreich absolviert, wird mit Bestehen der Prüfungen das Zeugnis und die Urkunde mit der Verleihung des Grades "Bachelor of Science (B. Sc.)" der htw saar ausgestellt. Auf dem Zeugnis sind die Module, Modulbewertungen, die Gesamtnote des Studiengangs, das Thema der Abschlussarbeit, die ECTS-Punktzahl der Module und des Studiengangs sowie der Name des Studiengangs aufgeführt.
- (2) Die Gesamtnote wird gemäß der gültigen Rahmenprüfungsordnung (RPO) für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) gebildet und errechnet sich aus den entsprechend der ECTS-Punktzahl der Module und der Abschlussarbeit gewichteten Einzelnoten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt beginnen. Sie wird an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ und im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 07. September 2023

gez. Prof. Dr. Andy Junker
Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang „Digital Business und IT“ der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)**

Vom 29. März 2023

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 04. Januar 2023 aufgrund von § 28 Abs. 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw (RPO) vom 09. November 2022 (DB Nr. 8/23, S. 44) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Business und IT erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs
- § 3 Teilzeitstudium
- § 4 Mobilitätsfenster
- § 5 Praktische Studienphase
- § 6 Wahlpflichtmodule
- § 7 Studienplan und Module
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Digital Business und IT.

§ 2 Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs

- (1) Der Studiengang Digital Business und IT ist ein Bachelor-Studiengang des Fachgebiets Wirtschaftsinformatik. Er bietet eine interdisziplinäre und akademische Ausbildung und vereint dabei Fach- und Methodenkompetenzen der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften. Der Studiengang fokussiert die Anwendungsorientierung und dabei insbesondere den Einsatz von IT-Systemen in Unternehmen und Organisationen im Kontext von betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen.
Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist, die Studierenden auf eine Tätigkeit als Fach- oder Führungskraft vorzubereiten, die in Unternehmen und Organisationen bei der Planung, Entwicklung und Betreuung von IT-Systemen und -Anwendungen mitwirken sowie Geschäftsprozesse – u. a. durch umfangreiche Daten – analysieren und optimieren.
- (2) Der Studiengang wird getragen und eingerichtet von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- (3) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (4) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit sieben Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben. 1 ECTS-Punkt entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden.

§ 3 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der Immatrikulationsordnung (ImO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung erfüllt sind.
- (2) Die Studienzeit für ein durchgängig in Teilzeit durchgeführtes Studium beträgt in der Regel 14 Hochschulsemester.
- (3) Die bzw. der Studierende soll vor Beginn des jeweiligen Semesters im Teilzeitstudium gemeinsam mit der Studienleiterin/dem Studienleiter einen individuellen Studienplan erarbeiten.

§ 4 Mobilitätsfenster

Das 5. Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Die Anerkennung der Module erfolgt auf Grundlage eines Learning Agreement das vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland abzuschließen ist. Die Validierung erfolgt nach Vorlage des Transcript of Records nach Abschluss der Studienphase.

§ 5 Praktische Studienphase

- (1) Die Praktische Studienphase umfasst in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten. Sie soll in einem Unternehmen durchgeführt werden. Über die Ableistung der Praktischen Studienphase ist ein fünfseitiger Bericht (Tätigkeitsbericht) anzufertigen.
- (2) Die Praktische Studienphase darf frühestens begonnen werden, wenn sämtliche ECTS-Punkte der ersten beiden Studiensemester sowie 30 weitere ECTS-Punkte nachgewiesen werden.
- (3) Mit der Teilnahme am Kooperativen Studium kann auf Antrag (Einzelfallprüfung) die Hälfte der praktischen Studienphase (15 ECTS-Punkte) anerkannt werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens drei Semester am Kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens 8 Wochen in Vollzeit eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.

§ 6 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studienleitung definiert je Semester einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen. Der Katalog umfasst auch die Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu einem Bereich (z. B. dem Bereich „Wirtschaftsinformatik“ oder dem Bereich „Soft Skills und Fremdsprachen“ etc.).
- (2) Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Aus dem Bereich „Wirtschaftsinformatik“ des Wahlpflichtmodulkatalogs sind im Studienverlauf mindestens 15 ECTS-Punkte zu absolvieren.
- (3) Die Studierenden können im Rahmen der unter 1) genannten Wahlpflichtmodule auch ein frei gewähltes Modul eines Bachelor-Studiengangs der htw saar mit bis zu 5 ECTS-Punkten einbringen. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Die/der Studierende plant die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung – insbesondere von Prüfungsterminen – des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 7 Studienplan und Module

Alle Module sind mit Modulnummern versehen. Pflichtmodule haben eine Bezeichnung nach dem Muster WINF-B23-Snn, wobei S für das Studiensemester des Moduls und n für eine Ziffer steht.

Der Aufbau des Studiengangs wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

1. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	ECTS	PL	WH	BW
WNF-B23-110	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	5	K	S	N
WNF-B23-120	Produktionswirtschaft und ERP	4	5	K	S	N
WNF-B23-130	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	4	5	K	S	N
WNF-B23-140	Mathematik 1	6	5	K	S	N
WNF-B23-150	Informatik / Programmierung	4	5	K	S	N
WNF-B23-160	Business and Technical English	4	5	K	S	N

2. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	ECTS	PL	WH	BW
WNF-B23-210	Beschaffung und Logistik	4	5	K	S	N
WNF-B23-220	Grundlagen des Rechts digitaler Medien / Datenschutzrecht	4	5	K	S	N
WNF-B23-230	Betriebliche Standardsoftware	4	5	K	S	N
WNF-B23-240	Statistik und Datenanalyse	4	5	K	S	N
WNF-B23-250	Informatik 2 / Programmierung 2	4	5	K	S	N
WNF-B23-260	Datenbanksysteme und Business Intelligence	4	5	PB	S	N

3. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	ECTS	PL	WH	BW
WNF-B23-310	Kostenrechnung und Grundlagen Controlling	4	5	K	S	N
WNF-B23-320	Investition und Finanzierung	4	5	K	S	N
WNF-B23-330	Wissenschaftliches Arbeiten (Seminararbeit Wirtschaftsinformatik)	4	5	SA	J	N
WNF-B23-340	Management betrieblicher Informationssysteme	4	5	K	S	N
WNF-B23-350	Digitale Kompetenzen / (Wirtschafts-) Informatik und Digitale Transformation	4	5	SA (50%) / K (50%) Teilleistungen: +	S	N
WNF-B23-360	IT-Projektmanagement und Software Engineering	4	5	SA	S	N

4. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	ECTS	PL	WH	BW
WNF-B23-410	Ökonomische Grundlagen und Wirtschaftspolitik	4	5	K	S	N
WNF-B23-420	Wirtschaftsprivatrecht	4	5	K	S	N
WNF-B23-430	Marketing und Vertrieb	4	5	K	S	N
WNF-B23-440	Softwareprojekt (Programmierprojekt)	4	5	PB	J	N
WNF-B23-450	IT-Systemarchitekturen und IT-Sicherheit	4	5	K	S	N
WNF-B23-460	Moderation und Führung / Kommunikation	4	5	V (50%) / SA (50%) Teilleistungen: +	S	N

5. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	ECTS	PL	WH	BW
WNF-B23-510	Mobile Anwendungen und Web-Technologien	4	5	PB	S	N
WNF-B23-520	Digitale Plattformen und E-Business	4	5	K	S	N
WNF-B23-530	Maschinelles Lernen und Artificial Intelligence	4	5	SA	S	N
WNF-B23-WPM...	Wahlpflichtmodule	12	15	*	**	N

6. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	ECTS	PL	WH	BW
WNF-B23-WPM...	Wahlpflichtmodule	12	15	*	**	N
WNF-B23-600PRX	Praktische Studienphase (Praxisphase Teil 1)	-	15	TB		B

7. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	ECTS	PL	WH	BW
WNF-B23-700PRX	Praktische Studienphase (Praxisphase Teil 2)	-	15	TB		B
WNF-B23-710THS	Bachelor-Abschlussarbeit (Thesis)	-	12	Th	S	N
WNF-B23-720KOL	Kolloquium	-	3	M	S	N

Erläuterungen:

SWS	Gesamtzahl und Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) bzgl. Art der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung etc.)
ECTS-Punkte	Vergebene Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für einen ECTS-Punkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden von 30 Stunden zugrunde gelegt.
PL: Prüfungsleistungen	K = Klausur, M = mündliche Prüfung, PB = Projektbericht, SA = schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit), TB = Tätigkeitsbericht, Th = Bachelor-Abschlussarbeit, V = Vortrag (Präsentation) * = (gilt nur für Wahlpflichtmodule) die Art der Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung per Aushang bekanntgegeben; + = jede Teilleistung muss bestanden sein (n%) = Gewichtsanteil der Teilleistung in Prozent (bei kombinierten Prüfungen)
WH: Wiederholung	Termin der Wiederholungsprüfung (S = je Semester, J = je Studienjahr) ** = die Wiederholungsmöglichkeit wird zu Beginn der Veranstaltung per Aushang bekanntgegeben
BW: Bewertung	Art der Bewertung (N = Note, B = bestanden)

Die Inhalte, Lernziele und vermittelten Kompetenzen der Module werden in der Moduldatenbank erläutert.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt beginnen. Sie wird an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ und im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 07. September 2023

gez. Prof. Dr. Andy Junker
Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung